

## Die Meinung von mamazone – Deutschlands größter Patientinnen-Initiative im Kampf gegen Brustkrebs



Mammografie-Screening –  
die „Rasterfahndung“ nach dem Brustkrebs  
Was Sie als Frau wissen sollten, Teil 2

## Individualität und Wahlfreiheit bleiben auf der Strecke

Ganz einfach, werden Sie sich jetzt vielleicht sagen: Wenn die Mammographie allein nicht ausreichend für eine ganz sichere Diagnosestellung ist, dann lasse ich die ergänzenden Untersuchungen wie z.B. einen Ultraschall eben zusätzlich durchführen. Hier sollten Sie wissen: Eine Ultraschalluntersuchung der Brust oder ein sogenanntes Mamma-MRT zählen nicht zu den Früherkennungsleistungen der gesetzlichen Krankenversicherung. Die Richtlinien sehen für die Brustkrebsfrüherkennung au-

ßerhalb der Frauengruppe von 50 bis 69 Jahren nur eine Tastuntersuchung und die Selbstuntersuchung der Brust vor. Das heißt: Die Ultraschalluntersuchung (Kosten zwischen 40 und 60 €) ist ebenso wie z.B. ein MRT (Kosten zwischen 250 € und 500 €) von Ihnen in Eigenleistung zu übernehmen.

Eine Mammographie zur Früherkennung von Brustkrebs wird von den gesetzlichen und privaten Krankenkassen ebenfalls nur für die Alters-

gruppe der 50 bis 69 Jährigen empfohlen und bezahlt – und das, obwohl die Zahl jüngerer Frauen, die mit der Diagnose „Brustkrebs“ konfrontiert werden, schon seit Jahren steigt (z.B. die Sängerinnen Anastasia, Kylie Minogue oder jüngst die Schauspielerin Barbara Rudnik, – inzwischen tritt ein Drittel der Brustkrebsfälle bereits vor dem 50. Lebensjahr auf).

Und schlimmer noch: Selbst wenn Sie die Untersuchung im Rahmen einer individuellen Brustkrebsvorsorge auf eigene Kosten durchführen lassen wollen, ist dies in Deutschland außerhalb des Screenings – rechtlich – nicht möglich. Denn die Röntgenverordnung verbietet es, eine Mammographie an einer „symptomlosen Patientin“ durchzuführen. Als Begründung dafür wird der Strahlenschutz genannt. Das Strahlenrisiko einer Mammographie entspricht nach Angaben der Münchener Radiologin Prof. Dr. Sylvia Heywang-Köbrunner (screeningverantwortliche Ärztin) in etwa dem Todesrisiko, das durch das Rauchen von drei Zigaretten jährlich entsteht (Qualitätsbericht der KBV 2007) und ist somit zu vernachlässigen. Sollten Sie einen Radiologen oder Frauenarzt finden, der die Untersuchung trotzdem durchführt, droht ihm zumindest ein Bußgeld wegen Körperverletzung. Auch der gutgemeinte Rat eines Radiologen oder Frauenarztes, Beschwerden vorzutäuschen, um dadurch eine Berechtigung für eine bildgebende Untersuchung Ihrer Brust zu bekommen, kann keine Lösung sein.

### Die Folge

Sofern Sie zur Altersgruppe der 50 und 69jährigen Frauen gehören, hatten Sie bislang die Möglichkeit, einen Radiologen Ihres Vertrauens auszuwählen und dort neben der qualitätsgesicherten Mammographie auch eine klinische Untersuchung sowie – wenn erforderlich – weiterführende Untersuchungen, speziell eine Ultraschalluntersuchung zu erhalten. Nun werden Sie gezwungen, diese Praxis aufzugeben und am Screening-Programm teilzunehmen. Dies bedeutet: Teilnahme an einer anonymen Reihenuntersuchung in einer vorgegebenen Screening-Einheit, ohne Arztwahl, ohne ärztliche Untersuchung und ohne individuelle Beratung.

Sofern Sie hingegen unter 50 oder über 69 Jahre alt sind, heißt Brustkrebsfrüherkennung ab sofort für Sie: Späterkennung durch Selbsttasten oder Tastuntersuchung beim Frauenarzt!

Das Ergebnis für alle Frauen: Wir werden aus Kostengründen gezwungen, das Mammographie-Screening (übrigens propagieren das auch die privaten Krankenversicherungen) als alleinige Früherkennungsdiagnostik in Anspruch zu nehmen – und das obwohl hinlänglich bekannt ist, dass nur in der Diagnostikkette aus körperlicher Untersuchung, Mammographie, Ultraschall- und ggf. auch weiterführenden Verfahren eine sichere Brustkrebsabklärung möglich ist – wie die Radiologin Dr. Marie-Luise Otto, die im westfälischen Sundern eine Spezialpraxis für Mammadiagnostik betreibt, erläutert. Dr. Otto: „Die Frauen, die zur Untersuchung zu mir in die Praxis kommen, haben das schon

grundgesetzlich garantierten Selbstbestimmungsrecht beschneiden und faktisch entmündigen lassen und eine reduzierte, möglicherweise schlechtere, für ihre speziellen Bedürfnisse weniger geeignete Vorsorge als bisher erhalten wollen.“ Die Resolution von mamazone e.V. ist unter [www.ponsstiftung.org/aktuelles](http://www.ponsstiftung.org/aktuelles) abrufbar.

### Was bringt die Zukunft?

Entscheidungen in der Gesundheitspolitik sind in der Regel „Kostenentscheidungen“. Die Politik urteilt nicht nach individuell Sinnvollem, sondern nach dem Kriterium des für alle Bezahlbaren. Und das ist im Allgemeinen – insbesondere im Bereich der Prävention - nur ein Mindestmaß des Möglichen. Angesichts der steigenden Ausgaben in der gesetzlichen Krankenversicherung, steht nicht zu erwarten, dass sich an diesem Grundsatz etwas ändert.



lange begriffen, und wollen sich nicht auf die politisch gewünschte Untersuchungsmethode beschränken lassen. Viele haben zwischenzeitlich die Resolution von mamazone e. V. unterschrieben, weil sie sich nicht in ihrem

Wenn es die Gesundheitsministerin mit dem Thema „Früherkennung“ ernst meint, – fordert mamazone – sollte sie zumindest den Frauen, die bereit sind, aus eigenen Mitteln in ihre Gesundheit zu investieren, diesen Weg nicht durch eine sinnlose Gängelungspolitik (wir werden vor uns selbst beschützt) verbauen, sondern das eigenverantwortliche Engagement fördern. Diese Eigenverantwortung und die Wahrung von individuellen Gesundheitsrechten sollten wir alle von der Politik lautstark einfordern.

#### **mamazone – Frauen und Forschung gegen Brustkrebs e. V., Augsburg**

...damit Brustkrebs eine Stimme hat!

Spendenkonto: Stadtparkasse Augsburg, Kto.-Nr.: 076760, BLZ: 720 500 00  
[www.mamazone.de](http://www.mamazone.de)

Von Annette Kruse-Keirath,  
Mitglied des Vorstands mamazone e. V.

**XXL**  
**selenase® 200**



**Selenmangel?  
Am besten täglich vorbeugen.**



Flexibel dosieren

biosyn Arzneimittel GmbH  
Schorndorfer Str. 32 · 70734 Fellbach  
Tel.: 07 11 / 5 75 32 - 00  
[www.biosyn.de](http://www.biosyn.de)



**selenase® 200 XXL**  
Nahrungsergänzungsmittel mit anorganischem Selen (Natriumselenit). Tabletten mit 200 µg anorganischem Selen (entsprechend 0,666 mg Natriumselenit 5 H<sub>2</sub>O). Zur Optimierung der Selenversorgung. **Zutaten:** Calciumhydrogenphosphat, Füllstoff: mikrokristalline Cellulose, Überzugsmittel: Hydroxypropylmethylcellulose, Trennmittel: Magnesiumstearat, Natriumselenit-Pentahydrat. **Verzehrempfehlung:** Täglich 1 Tablette (à 200 µg Selen) morgens nüchtern einnehmen. In Situationen mit geringem Bedarf kann auch nur 1/2 Tablette (à 100 µg Selen) eingenommen werden. Die gleichzeitige Aufnahme von Nahrung oder Getränken, insbesondere wenn sie Vitamin C enthalten, kann die Verfügbarkeit von Natriumselenit beeinträchtigen und sollte vermieden werden. Ein zeitlich versetzter Verzehr (mind. 1 Stunde) hat dagegen keinen Einfluss mehr. **Packungen:** 100 Tabletten. 10/07